



CLUB FÜR WASSERSPORTPORZ

E. V. 1926

In der Rosenau 10a
51143 Köln (Porz-Zündorf)
Internet www.cfwp.de
E-Mail info@cfwp.de

MITGLIEDERANTRAG

Mitglieds-Nr.

0	1		
0	2		

Hiermit bitte ich mit Wirkung vom _____ um Aufnahme als ausübendes/unterstützendes Mitglied in die Fachabteilung

Rudern
 S Segelabteilung
 M Motorbootabteilung
 Jugend
 als Einzelperson
 Familienmitglied.

Ich bin Schüler*
 Auszubildender*
 Student*
 *bitte entsprechende Nachweise in Kopie beilegen

Durch meine Anmeldung erkenne ich Satzung und Vereinsordnungen des CFWP an. Den Satzungsauszug auf der Rückseite des Mitgliederantrags habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, daß ich im Besitz des Freischwimmerzeugnisses bin.

Vor-/Zuname

Str./Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Telefax

Mitglied oder Ex-Mitglied in folg. Vereinen

Unterschrift des Anmelders

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die Aufnahme kann nur in Verbindung mit dieser Einzugsermächtigung erfolgen!

Kreditinstitut

Konto-Nr. BLZ

Kontoinhaber

Hiermit ermächtige ich den Club für Wassersport Porz e.V. 1926, die aufgrund der Mitgliedschaft anfallenden Beiträge und Gebühren von meinem o.a. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers

Vom Vorstand auszufüllen!

vorgelegt am

Aufnahme am bestätigt

Unterschrift Abteilungsvorsitzender

Unterschrift 1. Vorsitzender

bitte wenden

Auszug aus der Satzung des CFWP e.V.

§ 8 Aufnahme

1. Die Bewerbung um die Mitgliedschaft erfolgt beim Vorstand der Fachabteilung durch Aufnahmeantrag auf Vereinsvordruck.

Bei noch nicht volljährigen Bewerbern bedarf die Bewerbung der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter.
2. Der Vorstand der Fachabteilung führt ein Aufnahmegespräch und entscheidet über eine Probemitgliedschaft für die Dauer eines Jahres.
3. Der Vorstand der Fachabteilung kann der/dem Bewerber/in bis zur Entscheidung über die Probemitgliedschaft den Zutritt zum Clubhaus und Hafen sowie die Benutzung der Sportgeräte nach Maßgabe der Fachabteilung gestatten.
4. Nach Ablauf der Probezeit (1 Jahr) empfiehlt der Vorstand der Fachabteilung mit einer Mehrheit von 3/4 seiner Mitglieder die Aufnahme des/der Bewerber/in als ausübendes Mitglied dem Vorstand.

Dieser entscheidet dann mit der Mehrheit seiner Mitglieder über die Aufnahme des/der Bewerber/in. Den Beschluß über den Aufnahmeantrag teilt der Vorstand dem/der Bewerber/in schriftlich mit.
5. Wird der Antrag vom Vorstand abgelehnt, so kann der/die Bewerber/in Einspruch beim Vorstand einlegen. Darüber entscheidet Vorstand und Ältestenrat mit Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.
6. Ist die Aufnahme abgelehnt, so endet die Mitgliedschaft auf Probe; ein neuer Antrag kann frühestens nach Ablauf eines Jahres gestellt werden.
7. Mit Beginn der Mitgliedschaft sind Satzung, Vereins- und Abteilungsordnungen sowie sonstige Vereinsbedingungen verbindlich.